

Ueber die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1876—1890 unterrichtet folgende Tabelle:

Jahr.	Berechnete Bevölkerung am 1. Juli	Lebendgeborene		Todtgeborene		Eheschließungen		Gestorbene (ohne Todtgeborene)	
		überhaupt	d. i. auf 100 Lebende	über- haupt	d. i. auf 100 Lebende	überhaupt	d. i. auf 100 Lebende	überhaupt	d. i. auf 100 Lebende
1876	199 906	7 526	3,77	423	0,21	2 381	1,19	4 989	2,50
1877	204 460	7 681	3,75	323	0,16	2 115	1,03	5 055	2,47
1878	209 118	7 629	3,65	364	0,17	2 025	0,97	5 151	2,46
1879	213 881	7 782	3,64	369	0,17	2 025	0,95	5 175	2,42
1880	218 753	7 690	3,52	346	0,16	2 140	0,98	5 488	2,51
1881	223 629	7 820	3,50	348	0,16	2 091	0,93	5 617	2,51
1882	228 527	8 158	3,57	356	0,15	2 108	0,92	5 692	2,49
1883	233 532	7 804	3,34	330	0,14	2 197	0,94	5 978	2,56
1884	238 647	8 067	3,38	335	0,14	2 276	0,95	6 139	2,57
1885	243 874	8 052	3,30	331	0,14	2 358	0,97	5 816	2,38
1886	249 460	8 051	3,23	326	0,13	2 384	0,96	6 304	2,53
1887	255 348	8 159	3,20	353	0,14	2 473	0,97	5 530	2,17
1888	261 374	8 227	3,15	361	0,14	2 529	0,97	5 377	2,06
1889	267 543	8 437	3,15	317	0,12	2 663	1,00	5 793	2,17
1890	273 858	8 422	3,08	350	0,13	2 765	1,01	5 905	2,16
1891	280 200	9 093	3,25	386	0,14	2 883	1,03	5 400	1,93

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten freihauptmannschaftlichen Bezirks, Sitz sämtlicher Ministerien, des evangel.-luther. Landeskonsistoriums, des Königl. Oberlandesgerichts, der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften (Dresden-Altstadt u. Dresden-Neustadt), incl. auch der Handels- und Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrath und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizei-Direktion. Die Justizpflege über die Stadt hat das Königl. Landgericht und Königl. Amtsgericht (Bezirk und Geschäftseinteilung s. S. 16 flgde.)

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und resp. Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadt-Steueramt A“, für den Dresdener Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Für die indirekten Staats-Steuern besteht in Dresden eine Zoll- und Steuer-Direktion, sowie ein Hauptsteueramt.

Für die indirekten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, auf den Bahnhöfen, den kaiserlichen Postämtern I und VII, der Elbe und bez. in den Mühlen Einnahmestellen, welche Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildpret, Geflügel, Fischen und Nutzvieh erheben.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirks und bez. Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

In Dresden hat ferner die Königl. General-Direktion der sächs. Staatseisenbahnen und die Kaiserl. Ober-Post-Direktion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 17 kaiserl. Postämter (von denen 15 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahn-Postamt, 1

Posthalterei, 1 kaiserl. Telegraphen-Amt, 1 Stadt-Fernsprechamt u. 2 Dampfschiffahrtsbureau. Hier befinden sich auch die Bureau der Straßenbahn-Gesellschaften.

Zur Beurkundung der Geburten u. Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen sind für den Bezirk der Stadt Dresden drei Standesämter errichtet und zwar eines für den östlichen Theil der Altstadt nebst Vorstädten, eines für den westlichen Theil derselben nebst Vorstädten, und das dritte für die gesammte Neu- und Antonstadt, einschließlich der Leipziger Vorstadt. Das erste und zweite Standesamt sind räumlich vereinigt und einheitlicher Leitung unterstellt.

Für Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorien Dresden I und Dresden II. Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-lutherischen Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt und zwar für die Gemeinden der Kreuzkirche, der Frauenkirche, der Johanneskirche, die Sct. Trinitatis- und Lucasgemeinden, die Gemeinden der Annen-, Sct. Jacobi- und der Matthäuskirche zu Friedrichstadt, in Neustadt-Dresden: die der Dreikönigs-, Martin-Luther-, St. Pauli- und St. Petri-Kirche. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die böhmische Gemeinde zu Striesen.

Das städtische Elementar-Volksschulwesen steht unter der Schulinspektion Dresden-(Stadt-), siehe II. Theil, IV. Abschnitt.

Dresden hat ferner für das Einquartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde, die unter dem Namen Einquartierungsausschuß niedergelegt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommenden Falls ein Einquartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingetheilt in 14 Sicherheits-Polizei-Bezirke, von denen dem 4., 9., und 10. die polizeiliche Aufsicht auf den in ihrem Bereiche gelegenen Bahnhöfen zufällt. 13 Wohlfahrts-Polizei-Inspektionen für 14 Bezirke, 46 Armenpflegervereine, 3 Nachwachbezirke mit 76 Nachwächter-Distrikten und in 25 (ohne Striesen) Schornsteinfegerbezirke.